

Erscheint jeden Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4  
 " " 1/2 " fl. 2  
 Mit Zusendung in loco  
 halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60  
 " 1/2 " fl. 2. 30

# Siebenbürgische Zeitschrift

für

## Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:  
**Peter Josef Frank.**

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Mezen. | 1 östr. Zentner = 112 Boll-Pfund.  
 1 " Eimer = 1/5 östr. Eimer. | 2 1/2 östr. Pfund = 1 Dfa.  
 1 Sock = 1600 Quadrat-Klafter | 1 Klafter = 9 Neutr. = 40 Para.

### Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szafnegg** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Lottokollektant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl & Hedwig**.

## Concessionsurkunde vom 18. August 1866,

für die Locomotiv-Eisenbahn von Arad nach Carlsburg, mit der Zweigbahn von Biski bis Petroseny im Zsilthale.

(Fortsetzung.)

§. 9. Die Höhe der Fahr- und Frachtpreise für die concessionirte Bahn wird folgenden Begrenzungen unterworfen:

Maximaltarif pr. östr. Meile und zwar bei Reisenden die Person:	
für die I. Classe	36 fr. östr. Währ.
" " II. "	27 " " "
" " III. "	18 " " "

Bei Schnellzügen, welche auch blos aus Wägen der I. und II. Classe bestehen können, dürfen diese Tarife um 20 Percent erhöht werden, unter der Bedingung, daß die bei diesen Schnellzügen zu beobachtende Fahrgewindigkeit nicht geringer sei, als die durchschnittliche Fahrgewindigkeit bei den Schnellzügen der übrigen österreichischen Bahnen.

Bezüglich der Waaren bei gewöhnlicher Geschwindigkeit pr. Zollcentner I. Classe 2, II. Classe 2 1/4 und III. Classe 3 1/2 fr. östr. Währ.

Ausnahme für Getreide 1-9, Holz 1-7, Erze, Eisenklofen und Bausteine 1 1/2 fr., für Mineralkohle 1 fr. pr. Zollcentner und Meile.

Sämmtliche hier festgesetzte Ausnahmestartife haben nur bei vollen Wagenladungen zu gelten.

Rücksichtlich der Frachtpreise der übrigen Gegenstände, der Festsetzung der Nebengebühren, der Classification der Waaren und der sonstigen Verkehrsbestimmungen ist sich derart zu benehmen, daß die diesfälligen Preise und Bestimmungen auf keinen Fall höher und lästiger sein dürfen, als auf der Zheißbahn.

§. 10. Die Tarife können unter die im vorhergehenden Paragraphen festgesetzte Maximalhöhe herabgemindert werden, im Ganzen oder nur für einzelne Gattungen von Gegenständen, für die ganze Ausdehnung oder für einzelne Strecken der Bahn, in einer oder in beiden Richtungen, für alle Transportentfernungen gleich oder mit Zunahme derselben im erhöhten Maße.

Die dergestalt herabgeminderten Tarife können innerhalb der Grenzen der von der Staatsverwaltung genehmigten Tarife erhöht werden, jedoch erst nach dreimonatlicher Anwendung.

Wenn einem Versender oder Frachtunternehmer unter gewissen Bedingungen eine Herabsetzung der Frachtpreise oder eine andere Begünstigung gewährt wird, so muß diese Herabsetzung oder Begünstigung allen Versendern oder Frachtunternehmern, welche die nämlichen Bedingungen eingehen, zugestanden werden, derart, daß in keinem Falle eine persönliche Bevorzugung stattfinden darf.

Wenn von der Staatsverwaltung mit den Anschlußbahnen ein Specialtarif vereinbart wird, so findet dieser Tarif auch auf die gegenwärtig concessionirte Bahn Anwendung.

§. 11. Die Militärtransporte müssen nach herabgesetzten Tarifpreisen befördert werden, und zwar nach dem in dieser Beziehung zwischen dem Kriegsministerium und den Verwaltungen der österreichischen Staatsbahn-Gesellschaft, der Südbahn, der Kaiserin Elisabethbahn, der galizischen Carl Ludwigsbahn, der Zheißbahn und der süd-norddeutschen Verbindungsbahn unterm 10. December 1860\*) abgeschlossenen Uebereinkommen, dessen Bestimmungen einen integrierenden Theil der Concessionsurkunde zu bilden haben.

Im Falle jedoch mit allen oder der Mehrzahl dieser Bahnen für die Militärtransporte dem Staate günstigere Bestimmungen vereinbart würden, so sollen diese auch für die concessionirte Bahn Geltung erhalten.

Die Bestimmungen finden auch auf die militärisch organisirte Finanz- und Sicherheitswache Anwendung.

Die Concessionäre sind auch verpflichtet, dem bestehenden Uebereinkommen der österreichischen Bahnverwaltungen, rücksichtlich der gegenseitigen Ausbille mit Fahrbetriebsmitteln bei Durchführung größerer Militärtransporte beizutreten.

§. 12. Staatsbeamte, Angestellte und Diener, welche im Auftrage der die Aufsicht über die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen führenden Behörde oder zur Wahrung der Interessen des Staates in Folge der Concession oder aus Gefällrücksichten die Eisenbahnen benützen, und sich mit dem Auftrage dieser Behörde ausweisen, müssen sammt ihrem Reisegepäck unentgeltlich befördert werden.

§. 13. Die Staatsverwaltung ist berechtigt, in Fällen außerordentlicher Theuerung der Lebensmittel in dem österreichischen Kaiserstaate die Frachtpreise für dieselben auf die Hälfte des Maximalpreises herabzumindern.

§. 14. Den Concessionären wird auch das Recht eingeräumt, eine Actiengesellschaft zu bilden und zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel auf Ueberbringer lautende Actien und Prioritätsobligationen auszugeben, welche auf den österreichischen Börsen verhandelt und amtlich notirt werden dürfen.

Der Betrag der Prioritätsobligationen darf jedoch den doppelten Betrag des Actienkapitals nicht überschreiten.

Die Gesellschaft tritt in alle Rechte und Verbindlichkeiten der Concessionäre, sie entwirft ihre Statuten, deren Genehmigung der Staatsverwaltung vorbehalten bleibt.

§. 15. Die Concessionäre sind befugt, Agenten im In- und Auslande zu bestellen, sowie Transportmittel für Personen und Frachten zu Wasser oder zu Lande unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften einzurichten.

§. 16. Für die concessionirte Bahn garantiert der Staat ein jährliches 5percentiges Reinerträgniß von dem angewendeten und gehörig nachzuweisenden Anlagecapitale nebst der zur Tilgung dieses Capitaless während der Concessionsdauer erforderlichen jährlichen Quote vom Tage der Eröffnung des Betriebes auf der ganzen concessionirten Bahn und so lange die Concession dauert, so zwar, daß, wenn das jährliche Reinerträgniß den garantierten Betrag nicht erreichen sollte, das Fehlende von der Staatsverwaltung zu ergänzen sein wird.

Die Genehmigung des Planes über die Tilgung des Anlagecapitals bleibt der Staatsverwaltung vorbehalten.

Zum Anlagecapitale gehören:

- Derjenige Betrag, welchen die Concessionäre für die bis zum Tage der Uebergabe der bereits vollbrachten Leistungen auf der Hauptbahn von Arad bis Carlsburg, dann für die Vorarbeiten und Verfassung des Projectes und der Ueberschläge an die Staatsverwaltung zu vergüten haben (§. 4);
- die Kosten der Vorarbeiten und Projectverfassung für die Zweigbahn in das Zsilthale;
- die Kosten für die Herstellung und Einrichtung der Bahn; sowie sonstige Ausgaben welche aus Anlaß der Errichtung und Inbetriebsetzung der concessionirten Bahn außer dem in Punkte a) bereits erwähnten Betrage nothwendigerweise bestritten werden müssen (§. 3);
- die 5percentigen Zinsen für die während der Bauzeit bis zur Eröffnung des Betriebes auf der ganzen concessionirten Bahn nach Maßgabe des Fortschrittes des Baues und der Betriebsrichtung eingezahlten Capitalbeträge, nach Abzug der erzielten Reinerträgnisse von den etwa früher dem Betriebe eröffneten einzelnen Bahnstrecken, und der Zinsen, welche aus den eingezahlten und nicht sofort verwendeten Geldern erzielt worden sind;

\*) Normal-Verordnungen des k. k. Armeeverordnungsblattes vom Jahre 1860, 50. Stück, Nr. 262.

b) die Kosten der Selbstbeschaffung, beziehungsweise der Betrag des mit Genehmigung der Staatsverwaltung zugestandenen durchschnittlichen Coursverlustes bei der Ausbringung des baaren Gelderfordernisses durch Vorausgabe von Actien und Prioritätsobligationen.

§. 17. Der von der Staatsverwaltung aus Anlaß der übernommenen Gewährleistung allenfalls zu zahlende Zuschuß ist über vorausgegangene Prüfung der vorzulegenden documentirten Jahresrechnungen drei Monate nach deren Ueberreichung flüssig zu machen.

Das Aetiar wird jedoch auch früher zur Einlösung der verfallenen Actien- und Obligationen-Coupons nach Maßgabe des auf Grund des Cassé-präliminars richtig gestellten Erfordernisses Theilungen unter Vorbehalt der auf Grundlage der Jahresrechnung zu pflegenden Abrechnung leisten, wenn die Concessionäre 6 Wochen vor der Verfallszeit das bezügliche Ansuchen gestellt haben werden.

Wenn nach entgeltlicher Feststellung der Jahresrechnung, welche spätestens binnen 3 Monaten nach Ablauf des Betriebsjahres vorzulegen sein wird, sich herausstellen sollte, daß die Vorschüsse zu hoch bemessen worden sind, haben die Concessionäre den erhaltenen Mehrbetrag mit Zurechnung von 6 Percent Zinsen sofort zu refundiren.

Der Anspruch auf Leistung eines Zuschusses von Seite des Staates muß aber längstens innerhalb eines Jahres nach Ablauf eines Betriebsjahres erhoben werden, widrigenfalls derselbe erloschen ist.

Der Betrag, welchen die Staatsverwaltung in Folge der übernommenen Garantie zahlt, und welcher in keinem Jahre den garantirten Betrag übersteigen darf, ist lediglich als ein mit 4 Percent jährlich verzinslicher Vorschuß an die Eisenbahnunternehmung zu behandeln.

Wenn der Reinertrag der Bahn die garantirte Jahressumme überschreitet, ist jeder diesfällige Ueberschuß sofortlich zur Zurückzahlung des geleisteten Vorschusses sammt Zinsen und zwar zunächst der letzteren an die Staatsverwaltung bis zur gänzlichen Tilgung abzuführen.

Forderungen des Staates an solchen Vorschüssen oder Zinsen, welche bis zur Zeit des Erlöschens der Concession oder Einlösung der Bahn noch nicht bezahlt wurden, sind aus dem erübrigenden Vermögen zu berichtigen.

(Schluß folgt.)

Wir veröffentlichen in Folgendem nach der Kronstädter Zeitung die

### Bestimmungen

in Betreff des dem Handels- und Industriestande von Hermannstadt bei dem Filiale der pr. österr. Nationalbank in Kronstadt eingeräumten Spezial-Credites.

§. 1. Dem Handels- und Industriestande von Hermannstadt wird ein besonderer Credit im Betrage von 100,000 fl. bei dem Filiale der priv. österr. Nationalbank in Kronstadt vorläufig auf unbestimmte Zeit eröffnet.

§. 2. Von diesem besonderen Credite kann durch Eskomptirung bankfähiger Wechsel Gebrauch gemacht werden.

§. 3. Solche Wechsel müssen:

- in Kronstadt zahlbar angewiesen (domizilirt) sein;
- von einer in Hermannstadt ansässigen Firma an eine Kronstädter Firma ordnungsmäßig girirt, und von letzterer bei dem Bankfiliale in Kronstadt zum Eskompte eingereicht werden. Der Kronstädter Einreicher kann übrigens auch zugleich Domiziliat sein;
- durch die Unterschriften von mindestens drei anerkannt soliden Firmen verbilgt sein, wovon zwei im Handelskammerbezirk von Kronstadt protokolliert und ansässig sind.

§. 4. In Kronstadt zahlbare Platzwechsel sind zur Eskomptirung auf Rechnung des Hermannstädter Spezial-Credites nicht geeignet.

§. 5. Ueber die Annahme oder Zurückweisung der zum Eskompte eingereichten Wechsel entscheidet das Censurs-Comité bei dem Bankfiliale in Kronstadt, welches auf die Creditfähigkeit der darauf impegnirten Firmen und deren Creditbenützung ein sorgfältiges Augenmerk zu richten hat.

§. 6. Der Spezial-Credit für Hermannstadt per 100,000 fl. ist in die für das Eskomptegeschäft in Kronstadt festgesetzte Dotation von 900,000 fl. nicht einzubeziehen.

§. 7. Der Zinsfuß für die Eskomptirung solcher Domizile wird mit  $6\frac{1}{2}\%$  festgesetzt. Hievon ist  $1\%$  zur Bildung eines Reservefonds bestimmt, welcher ein Eigenthum der Nationalbank bleibt, und zunächst zur Deckung etwaiger Verluste aus diesem Geschäfte dient.

§. 8. Der Maximal-Credit für eine einzelne Firma in Hermannstadt, welchen dieselbe in der Eigenschaft als Acceptant und mittelbarer Einreicher (d. i. letzter Girant vor dem Kronstädter Einreicher) zusammengenommen benützen kann, wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Selbstverständlich muß daher auch das Impegno jeder Hermannstädter Firma in den obigen beiden Eigenschaften als Acceptant und als mittelbarer Einreicher in den Creditsbüchern des Filiale in Kronstadt für den Spezial-Credit Hermannstadts gehörig belastet und in den obigen Maximal-Credit eingerechnet werden.

Wenn dagegen Hermannstädter Firmen als Aussteller oder Mittelgiranten, ebenso wenn Kronstädter Firmen als Mittelgiranten oder unmittelbare Einreicher auf Wechseln für den Hermannstädter Spezial-Credit erscheinen, so ist ihr diesfälliges Obligo in den Maximal-Credit (für Hermannstadt, beziehungsweise Kronstadt) zwar nicht einzurechnen, jedoch in Vormerkung zu nehmen und dem Censurs-Comité zur Berücksichtigung bei Prüfung der Creditfähigkeit vorzulegen.

Insbefondere ist das unbelastete Impegno des unmittelbaren (Kronstädter) Einreichers sorgfältig nachzuweisen, weil demselben zunächst die Einlösung des Wechsels obliegt, wenn derselbe von dem Domizilianten nicht bezahlt werden sollte.

§. 9. Die Gebahrung mit dem Spezial-Credit für Hermannstadt ist von dem übrigen Eskomptegeschäfte bei dem Bankfiliale in Kronstadt abge sondert in Evidenz zu halten.

Es sind daher die Listen, mit welchen die darauf bezüglichen Wechsel zum Eskompte eingereicht werden, mit der Ueberschrift „Spezial-Credit für Hermannstadt“ zu versehen, die Wechsel selbst in dem Portefeuille von Kronstadt abge sondert zu verwahren, alle Bücher und Nachweisungen, als: Stadenzgen, Creditbücher, Creditsbüchel, Creditsbuchausweise separat zu führen, endlich die Verrechnung im Journale und Wochenausweise des Kronstädter Filiale getrennt durchzuführen.

§. 10. Im Uebrigen bleiben die für das Eskomptegeschäft bei dem Filiale in Kronstadt bestehenden Vorschriften auch für den Hermannstädter Spezial-Credit in Wirksamkeit.

Wien am 6. November 1866.

An diesen Bestimmungen muß uns zunächst zweierlei auffallen. Erstens hat die Bankdirection in Wien statt der vom Hermannstädter Handelsgremium erbetenen Dotation von einer halben Million Gulden nur 100,000 fl. bewilligt. Eine so geringe Dotation dürfte kaum auf einem zweiten Handelsplatze der Monarchie angetroffen werden. Die Dotation des Kronstädter Plazes ist neunmal so groß, und der Credit Siebenbürgens wurde nicht um einen Gulden vermehrt, denn die 100,000 fl., die man Hermannstadt gewährte, werden compensirt durch jene Creditrestriccion, die man früher schon in Kronstadt hat eintreten lassen.

Daß eine Dotation von nur 100,000 fl. für den zweitgrößten Handelsplatz Siebenbürgens eine sehr geringe sei, liegt auf der Hand, eben so klar ist es, daß sie zum Aufschwung unseres Handels und unserer Industrie sehr wenig beitragen werde. Berücksichtigt man noch die Bestimmung des §. 8 dieser Verordnung, wornach der Maximalcredit für eine einzelne Firma auf 10,000 festgesetzt wurde, so ist der Fall leicht denkbar, daß der ganze Credit von nur zehn größeren Firmen erschöpft werde, und den übrigen das Nachsehen bliebe. Daß dieser Maximalcredit aber nicht zu hoch bemessen sei, ist auch unbestreitbar, wenn man die Geschäftsausdehnung unserer größeren Geschäftsfirmen berücksichtigt. Zehn Firmen werden leicht aufzufinden sein, deren Creditfähigkeit bis zur Höhe jenes Maximalbetrages unbedenklich ist: Wir nennen hier nur die Stearinkerzenfabrik, die Schwefelsäurefabrik, die Sodafabrik, die beiden Bierbrauereien, die Vorschußbank, die Sparcasse, was erübrigt dann für die Spiritusfabriken, für die Handels- und Gewerbestimmen?

Wollen wir aber den Fall umkehren, indem wir annehmen, daß der Maximalcredit nur ausnahmsweise einer

einzelnen Firma zugestanden werde, und daß man, wie es Recht und Billigkeit erfordert, die Veräußerung des Bankcredits allen Firmen, welche hinreichende Sicherheit bieten, zugänglich mache, so wird man besonders, wenn auch unsere Gewerbsleute ihre Firmen protokollieren lassen, leicht die Zahl von 100 bankfähigen Firmen auffinden, und es entfielen dann für eine solche Firma der geringe Credit von 1000 fl.

Wir wollen übrigens vorläufig auf die geringe Dotation für Hermannstadt keinen zu hohen Werth legen, denn dieselbe ist eben erst der Anfang, der erste Schritt, und es hat jedenfalls auch seine Lichtseiten, wenn man das leichtsinnige Creditnehmen nicht befördert, und wir haben den Glauben, daß die Dotation erhöht werden werde, woselbst sich ein reelles Bedürfnis darnach herausstellen sollte.

Das zweite, wichtigere Bedenken hegen wir gegen die Höhe des Zinsfußes, welcher für Hermannstadt auf  $6\frac{1}{2}\%$  festgesetzt wurde. Es wird manchem unserer Leser sonderbar klingen, wenn wir einen  $6\frac{1}{2}\%$  Zinsfuß für hoch halten, denn es nimmt doch unsere Sparcasse auch  $6\%$ , unsere Vorschußbank  $8\%$ , dersonstigen Wucherzinsen, an welche sich der Hermannstädter Platzgewöhnten mußte, woselbst wir gar nicht gedenken. Dem eingeweihten ist es aber klar, daß diese  $6\frac{1}{2}\%$  sich leicht in  $10\%$  und noch mehr verwandeln, weil die Giro's in der Regel auch Geld kosten. In diesem Falle ist der Bankcredit aber kein billiger, und die ungerechtfertigte Erhöhung desselben für Hermannstadt allein ist tief zu beklagen.

Lauf Rundmachung der Bankdirection vom 10. November escomptirt die Bank von 19 angefangen in Wien, acceptirt und nicht acceptirt Platzwechsel auf Bielitz, Brünn, Debreczin, Fiume, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krakau, Kronstadt, Laibach, Lemberg, Linz, Olmütz, Pest, Prag, Reichenberg, Temesvar, Triest und Troppan, dann bei den Filialen in den eben genannten Orten, acceptirt und nicht acceptirt Platzwechsel auf Wien.

Der Zinsfuß für dieses Geschäft wurde allorts auf  $5\frac{1}{2}\%$  festgesetzt, nur bei Siebenbürgen machte man eine Ausnahme, indem man Wechsel auf Kronstadt in Wien, so wie Wechsel auf Wien in Kronstadt mit  $6\frac{1}{2}\%$  escomptirt, und den Hermannstädtern gar noch  $\frac{1}{2}\%$  aufbürdet.

Es ist männiglich bekannt, daß die Bank ihre Noten mit Zwangscours nicht aus Philantropie darleiht, sondern damit Geschäfte macht, wie kommt nun Hermannstadt dazu, den gewährten Credit am allertheuersten bezahlen zu müssen? Doch nicht nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung!

Im §. 7 dieses Bankstatutes finden wir die Erklärung hiezu. Der Zinsfuß wurde deswegen auf  $6\frac{1}{2}\%$  erhöht, weil man  $1\%$  zur Bildung eines Reservefondes bestimmte, welcher ein Eigenthum der Nationalbank bleibt, und zunächst zur Deckung etwaiger Verluste aus diesem Geschäft dient.

Dieser Reservefond soll also jedenfalls Eigenthum der Bank bleiben! Es ist sehr vorsichtig, daß auch an einen Reservefond gedacht wird, aber gerecht ist es nicht, daß dieser Fond von den Credittheilnehmern gebildet werden muß, daß somit die soliden Firmen für die Falliten zahlen müssen, und wenn keine Verluste sich ergeben, auf ihre Kosten sich die Bank noch  $1\%$  einhebt.

Für die Noten mit Zwangscours zahlt der Geschäftsmann ohnehin sein theures Agio, während die Bank für ihre privilegierten Geldzeichen, die sie gegen baar nicht einlöst, noch reelle Zinsen bezieht. Die Bank, die doch auch nur eine Geschäftsfirma in großem Style ist, kann doch nicht auch das Privilegium genießen, nur allein vor Geschäftsverlusten asscurirt zu sein, und wenn, wie dieß bei jedem Geschäft geschieht, auch mitunter Verluste vorkommen, so hat wohl der Firmaführer diesen Verlust um so mehr zu tragen, weil er seine Comitenten mit dem erzielten Geschäftsgewinne nicht theilhaftig, und weil sie überdieß für Siebenbürgen ihrem Vorstande des Filialinstitutes in Kronstadt noch das Recht des Veto vindicirt hat.

Die Bank hat bis noch auf allen Plätzen, wo sie Filialen aufstellte, auch Verluste gehabt, sie hat diese Verluste auch natur-

gemäß allein getragen; nur bei Kronstadt, wo sie übrigens gewiß nicht mehr verloren hat, machte sie eine Ausnahme; wozu die Kronstädter selber zu ihrem eigenen Nachtheile mitgeholfen haben; bei Hermannstadt greift die Bank nun noch weiter; aus zu langer Vorsicht, erhöht sie den Zinsfuß noch mehr. Hat die Bank in Hermannstadt schon Verluste gehabt, daß sie zu solchen Ausnahmestimmungen schreiten muß. —

Hermannstadt ist auch eine Stadt der österreichischen Monarchie so gut wie Troppan und die übrigen bevorzugten Städte, es liegt nicht in Ramschatka. Warum macht also die Bank für Hermannstadt allein eine solche drückende Ausnahme, die geradezu geeignet ist, unsern Credit zu schwächen, anstatt zu heben. Durch dieses Bankstatut ist Hermannstadt als diejenige Stadt gekennzeichnet, deren Creditfähigkeit man unter den übrigen bevorzugten Städten am wenigsten trauen darf. Wenn die Bank, die doch immer drei Firmen zur Deckung ihrer Forderungen im Reserve hat, so vorsichtig bei dem gewährten Credite von 100,000 fl. zu Werke geht, was wird der private Geschäftsmann thun, der mit unserem Plage im Verkehre steht? Durch das Vorgehen der Bank wird er geradezu aufgefordert, bei Creditgewährungen nur noch scrupulöser zu sein, und wenn einmal der Credit erschüttert ist, so hört jeder Aufschwung von Handel und Gewerbe von selber auf.

Wir warnen daher unsere hiesigen Geschäftsrmen, über der etwaigen Genugthuung darüber, daß die Bank überhaupt diesem Plage einen Credit von 100,000 fl. eingeräumt hat, die lästigen Bedingungen zu übersehen, unter denen die Creditgewährung erfolgt.

Es handelt sich hier darum, die Ehre des als wankend dargestellten Platzcredits zu wahren, es handelt sich ferner um ein Princip, denn, wenn wir uns einmal auf diese schiefe Bahn begeben, so steht es der Bank jederzeit frei, ihre  $6\frac{1}{2}\%$  weiter zu erhöhen, und es ist, wenn man einmal im Obligo drinnen steckt, viel schwer unzurechtfertigenden weiteren Forderungen nicht nachzugeben.

Wir sind demnach der Meinung, unser Handelsgremium sei es sich und dem Credit des Platzes schuldig, bei der Bankdirection in Wien ohne Verzug die erforderlichen Vorstellungen zu machen, damit Hermannstadt den übrigen Städten gleich behandelt werde.

## Die Schulbildung unseres Gewerbestandes.

Es wird wohl jeder darin mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, daß eine tüchtige Bildung die beste Basis für jeden Stand, für jedes Gewerbe ist. Die Ursache einer hohen Blüthe des Gewerbestandes ist gewiß nur seine Bildung. Um uns hievon zu überzeugen, dürfen wir nur den Gewerbestand der verschiedenen Nationen unseres Vaterlandes betrachten, und wir werden finden, daß mit dem Grade der Bildung seiner Träger, seine Blüthe in gleichem Verhältnisse steht. Wir wollen den Gewerbestand der Ungarn dem der Sachsen gegenüberstellen und sehen, wie es um die Production und die Träger derselben steht.

Was die Producte des ungarischen Gewerbestandes anbelangt, so müssen wir bemerken, daß diese, so viel wir wissen, sich nie einer allgemeinen Anerkennung erfreut haben. Das kommt eben daher, weil den ungarischen Gewerbsleuten eine angemessene Schulbildung entgeht; denn, abgesehen von einigen Ausnahmen, ist man wohl berechtigt zu behaupten, daß unter den Ungarn allein der Adel sich einer höhern Bildung erfreut. Ein ungarischer Bürgerstand ist noch im Entstehen begriffen; er ist noch nicht völlig ausgebildet. Die ganze ungarische Nation besteht bekanntlich beinahe nur aus Adel und Bauern.

Wohl haben sich hingegen die Producte der sächsischen Gewerbsleute im Vergleich zu denen ihrer Nachbar-Nationen einer erheblichen Anerkennung und Würdigung erfreut. Was mag wohl die Ursache davon sein? Ich wage zu behaupten die

allgemeine Bildung der Sachsen; die folglich auch auf den Gewerbestand sich erstreckt.

Wenn nun auch der sächsische Gewerbestand sich rühmen kann in Bezug auf seine Blüthe nicht nur gleichen Schritt mit den anderer Nationen Siebenbürgens zu halten, sondern von ihnen sogar unerreicht dasteht, so müssen wir wohl erwägen, daß er eben nur schwachen Gewerständen vorleuchtet und deswegen keineswegs eine dem Zeitgeiste angemessene Blüthe erlangt hat. Abgesehen davon, daß mit dem Grade der Bildung das Gewerbe gleichen Schritt hält, ist in noch einer Beziehung eine angemessene Bildung von hoher Wichtigkeit. Nämlich, weil der Gewerbestand der Träger des Städtewesens ist, weil von dem Gutdünken der Communitäten, deren Glieder meistens Gewerleute sind, unsere bürgerlichen Verhältnisse geordnet werden und — von ihnen die Beamten gewählt werden. Wenn wir diese wichtigen Obliegenheiten und den Bildungsgrad der Gewerleute betrachten, so müssen wir uns eingestehen, daß letzteren wohl mit Recht eine höhere Bildung anempfohlen werden kann. Es heißt zwar vox populi, vox Dei — daß ist allerdings ein Sprüchwort, daß manchmal treffend ist, doch keineswegs immer seine Bestätigung findet. Sollte die Stimme des jüdischen Volkes, die die Kreuzigung Jesus verlangte, auch Gottes Stimme gewesen sein?

Ja wir müssen wiederholen, unserem Gewerbestande kann mit allem Rechte eine entsprechendere Schulbildung anempfohlen werden, und am meisten gerade jetzt, ich sage jetzt, wo wir die Eisenbahn in Aussicht haben, die gewiß große Umwälzungen für das Gewerwesen mit sich führen wird und den Gewerleuten, wenn sie in ihrem Berufe nicht rückwärts schreiten wollen, schwerere Pflichten auferlegt. Und dennoch müssen wir gerade in letzter Zeit die traurige Erfahrung so oft machen, daß unsere jungen Gewerleute einen sehr geringen Grad von Schulbildung besitzen. Ja wir müssen eingestehen, daß im Durchschnitte unsere jungen Gewerleute, die Kinder der letzten Jahrzehnte sind, bei weitem weniger Schulbildung besitzen, als ihre Eltern. Um so auffallender erscheint es, wenn solche Eltern ihre Kinder nicht auch anhalten, sich eine angemessene Bildung anzueignen. Wohl wäre ihr Verfahren zu entschuldigen, wenn ihnen die Mittel dazu fehlten. Diese fehlen ihnen aber durchaus nicht. Haben wir denn in unsern Städten nicht die vortrefflichen Schulen? Die doch auch demjenigen ihren wohlthätigen Einfluß nicht versagen, der nicht die Mittel hat in pecuniärer Beziehung den Forderungen der Schule Genüge zu leisten. Und doch müssen wir so oft zusehen, wie der Vater seinen Sohn, der nicht einmal so lange in die Schule gegangen ist, daß er richtig lesen und schreiben kann, auf ein Handwerk gibt.

Damit es in dieser Beziehung besser werde und um die Zukunft unseres Gewerbestandes, wegen der uns bevorstehenden Eisenbahn besorgt, hielt ich es für meine Pflicht diese Worte zu veröffentlichen. Mögen sie den erwünschten Anlaß haben und Nachdruck finden in der Uebereinstimmung jenes großen Mannes, der da sagt: „Wenn unserem Zeitalter und Volke die Kinderwelt nicht hilft, so ist auch die Zukunft verloren.“

G. . . . . r in Mediasch.

### Anwendung von Bessmer-Stahl für Wirthschafts- und Küchengefährre.

Die Anwendung des Bessmer-Stahls für den Haushalt veranschaulichte die letzte Wiener landwirthschaftliche Ausstellung. Einen praktischen und sehr gelungenen Versuch mit der Anwendung von Bessmer-Stahl hat die Metallwaarenfabrik von F. W. Haardt geliefert, welche ganze Serien von Wirthschafts- und Küchengefährren aus diesem Materiale zur Ausstellung brachte. Diese Gefährre zeichnen sich durch große Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit, sowie durch ihre handbaren Formen vortheilhaft aus. Die große Ausdehnung, welche diese Fabrik in der letzten Zeit erlangt hat, spricht am besten für das

günstige Urtheil des Publikums und möchte vorzugsweise der Anwendung des Bessmer-Stahles zuschreiben sein, da die gleiche Fabrikation auch schon in früheren Jahren von andern tüchtigen Geschäftsmännern versucht wurde, aber wegen zu großer Schwierigkeiten in der Herbeischaffung eines geeigneten Materials aufgegeben werden mußten. Die Gefährre aus Bessmer-Stahl zeichnen sich ferner durch eine glatte, reine Oberfläche aus und sind frei von Rissen, Abschürfungen und Blasen, welche an verzinneten Gefährren aus Eisenblech so vielfach bemerkt werden. Auch soll sich in der Fabrikation gar kein Ausschuß ergeben. Diese verschiedenen empfehlenswerthen Eigenschaften sind bekanntlich dem Bessmer-Stahle eigen, der eine große Reinheit mit seltener Zähigkeit verbindet und daher zu allen Gegenständen ganz besonders verwendbar erscheint, wo es auf diese Eigenschaften vorzugsweise ankommt. In neuester Zeit sollen auch unsere Weißblechfabriken die Erzeugung von Weißblech aus Bessmer-Stahl in hohem Grade ausgedehnt haben, da die Nachfrage nach solchem in beständigem Zunehmen ist. Die Abolpshütte in Sudenburg, eine mit den neuesten Einrichtungen ausgestattete Blechfabrik, hat in dem fürstl. Schwarzenberg'schen Ausstellungscomplex Weißblechtafeln aus Bessmer-Stahl zur Ansicht gebracht, die den obigen Ausspruch über die Reinheit des Materials vollkommen bestätigen, und die gleichzeitig ausgestellten Arbeiten aus Bessmer-Blech als: Tassen, Becher, Teller zc. beweisen, daß sich dieses Blech auch für Metallbrucharbeiten ausgezeichnet eignet.

### Verschiedenes.

\* (Der Winter.) Am 18. d. M. hat bei uns der Winter seinen Einzug gehalten. Den ganzen Tag fiel Regen und Schnee vermischt, und Tags darauf zeigte der Thermometer 8° Kälte. Die Kälte hält noch immer an.

\* (Schamlosigkeit.) Einen neuen Beweis für die Zunahme des schamlosen Annoncen-Schwibels liefert eine Ankündigung im Siebenbürger Boten. Eine Galanterie-Waarenhandlung kündigt da ihr „Fucpulver“ an, und meint, eine Schachtel dieses Pulvers, die nur 40 kr. kostet, genüge, „um 100mal die juckendsten Gefährre hervorzubringen.“ Es ist wohl nur eine gerechte Entrüstung, wenn man der Meinung Ausdruck gibt, es sollte die Sittenpolizei solchen Unverschämtheiten steuern.

\* (Der Obert'sche Wendepflug.) Ein Landmann hatte durch die Redaction dieser Zeitschrift einen solchen Pflug bezogen. Da es der Zufall fügte, daß der Grindel brach, ein Umstand, der bei Pflügen gewiß zu den allerfurchtbarsten Beschädigungen gehört, so war sein Vertrauen in die Zweckmäßigkeit des neuen und darum ungewohnten Pfluges bald erschüttert. Zur nicht geringen Genugthuung gereichte es uns, dieser Tage in dem nämlichen Landmanne einen sehr warmen Fürsprecher des eisernen Wendepfluges zu finden, indem dieser Pflug ihm bei der Bestellung der Herbstfelder die besten Dienste leistete. Trotz der anhaltenden Dürre aderte er mit 2 Pferden, während seine Nachbarn mit ihren schwerfälligen hölzernen Pflügen gar nicht von der Stelle kamen.

Aber trotzdem beeilten sie sich nicht, sich auch den anerkannt bessern Pflug anzuschaffen. Das sind wohl schlechte Rechenmeister, denn sonst würden sie es einsehen, daß sie nur sich selber schaden. Gute Werkzeuge sind halbe Arbeit.

\* (Braunkohlenverwertung.) Um das dem Kronstädter Bergbau- und Hütten-Actien-Vereine gehörige Braunkohlenlager besser zu verwerthen, wird beabsichtigt, eine Glashütte zu errichten. — Außerdem ist eine Fabrik im Baue begriffen und geht ihrer Vollendung entgegen, um Englischroth, Satinobor, Degergelb und Umbraun zu erzeugen.

\* (Unverbesserlich.) Die Wr. Med. Woch. schreibt: In Pest wurde bekanntlich Dr. Juranji als Protestant zum Professor der Botanik ernannt; sein durchgefallener Gegner Dr. Lingbauer, der zwar keine botanischen Kenntnisse, wohl aber die

Protection des hohen Clerus für sich hatte, hat nunmehr, wie uns aus der ungarischen Hauptstadt gemeldet wird, einen Recurs an Seine Majestät gerichtet, in welchem er um die Theilung der Professur zu seinen Gunsten bittet; diesem Recurs liegt ein Protest gegen die Ernennung eines Protestantens vom verstorbenen Cardinal-Primas Scitowsky und vom päpstlichen Nuntius bei. Dies sind die Fortschritte, wie sie von mancher Seite verstanden werden.

\* (Kein Bürgerball.) Der Bürgerball in Wien soll heuer der schlechten Zeiten wegen unterbleiben; denn — so wird der M.-P. erzählt — man besorgt, durch seine Veranstaltung den hohen Personen, welche diesen Ball durch ihre Gegenwart auszeichnen würden, die irriige Meinung beizubringen, als befänden sich die Bürger Wiens und ihre Familien wirklich in jener ballmäßigen Stimmung, in jener behaglichen Verfassung, auf welche durch die Veranstaltung des Bürgerballes geschlossen werden könnte.

\* (Tabakankäufe in der Pfalz.) Vom Rhein wird uns geschrieben, daß die österreichische Regierung im Breisgau, in der Neckargegend, sowie im bayerischen Pfalzkreise große Quantitäten Tabak ankaufen läßt. Es scheint, daß die österreichische Regierung das feine süddeutsche Deckblatt dem ungarischen und preussischen (Ufermärker) Tabak vorzieht, weil dieser ihr zu stark sein soll.

\* (Die Volksstimme über Napoleon's Befinden.) Als eine seltsame Illustration zu den in Frankreich herrschenden Ansichten über den Kaiser Napoleon theilt die Pall Mall Gazette mit, daß unter den Arbeitern von Paris die Sage gehe: Louis Napoleon sei bereits seit vierzehn Tagen todt und seine Rolle bei der Revue am Montag von einem wohlbekanntem Zeltmacher gespielt worden. „Drei Männer gibt es in Paris, welche Sr. Majestät auf das Haar gleichen — der eine ist der fragliche Zeltmacher, der andere ein Waldaufseher im Bois de Boulogne und der dritte ein Tanzwirth auf Mont Parnasse.“

\* (Der Handelsverkehr) zwischen Oesterreich und der Türkei. Der Verkehr zwischen Oesterreich und der Türkei weist ein stetes und nachhaltiges Steigen auf. In der Zeit von 1854 auf 1864 hat sich der Export in die Türkei von 21,245.000 fl. auf 51,955.000 gehoben, während die Einfuhr aus der Türkei nach Oesterreich selbst einen kleinen Rückgang und zwar von 29½ auf 28 Millionen Gulden erfuhr. Ob wohl Siebenbürgen an diesem erfreulichen Aufschwunge auch Theil nimmt? Wir bezweifeln es sehr.

\* (Oesterreichische Creditanstalt.) Schon vor mehreren Tagen ist das Gerücht aufgetreten, daß die Verwaltung der österreichischen Creditanstalt von ihrer bisherigen Gepflogenheit, wonach am 2. Januar eine Abschlagszahlung von 10 fl. auf den Coupon gemacht wurde, diesmal Umgang nehmen wolle. Nunmehr heißt es, der Verwaltungsrath der Creditanstalt habe sich entschlossen, dem Beispiele anderer Gesellschaften folgend, zunächst am 2. Januar nur eine 2½percentige Abschlagszahlung, dann im Juli die weiteren 2½ Percent sammt der allfälligen Dividende zur Vertheilung zu bringen.

\* (Bankbilletts in Venetien.) Man schreibt der Itale aus Venedig, daß die Circulation der Billette der Nationalbank mit einer auffallenden Leichtigkeit dort eingeführt worden ist. Nicht allein, daß man sie ohne Schwierigkeit annimmt, sondern man steht auch durchaus nicht an, Geld darauf herauszugeben, was nicht immer anderswo geschieht. Diese Thatsache ist um so beachtenswerther, als Oesterreich niemals gewagt hatte, Billette mit forcirtem Cours in Venetien zu emittiren, da es wußte, welchen Widerwillen die Bevölkerung vor dem Papiergelde hatte. Heute hat sich alles geändert.

\* Aus Crajova erhalten wir die Nachricht, daß die Diebereien und nächtlichen Ueberfälle in der Umgegend bedeutend überhand nehmen. Banden bewaffneter Räuber von 20—30 Personen überfallen die Dörfer, die Höfe der Bojaren und anderer wohlhabender Menschen bei Nacht, bei welcher Gelegenheit nicht selten schwere Verwundungen und selbst Morde vorkommen.

## Den Boden der Mediascher Weinberge in Bezug auf seine Ertragsfähigkeit.

(D) Wenn der freundliche Leser die südlichen Abdachungen unserer Weinberge, besonders die steilern Anhöhen betrachtet, so wird derselbe, selbst wenn er nur oberflächlich beobachtet, eine gelblichweiße Unterlage wahrnehmen, worauf einzelne verkümmerte Weinstöcke in Gesellschaft schwach gedeihenden Queckengrases vorkommen.

Obgleich die Trauben dieser Weinstöcke, bei günstiger Bitterung, in vorzüglicher Güte gerathen, so lohnt das Ertragniß dieses Bodens — bei mangelhafter Bearbeitung — kaum die Mühe des Anbaues.

Dünger auf diese Anhöhen emportragen zu lassen, ist eitle Verschwendung, denn noch bevor derselbe auf diesen sonnigen Höhen 6 Monate gelegen, wird derselbe eine Beute der vom Himmel herabströmenden Wasserfluthen.

Indem der Winzer bloß diese Uebelstände, nicht aber die Bearbeitungsweise des Bodens kennt, überläßt er die überkommenen Weingärten und deren Reben der Mutter-Natur, und was diese ihren genügsamen Kindern in den Spalten und Rissen jener Unterlagen zu Theil werden läßt, genügt kaum zum dürftigsten Fortkommen derselben. Obgleich diese Unterlagen nicht nur Felsgrund, sondern aus schiefrigem Mergel, Sandstein und schiefrigem Thon, mit eingelagertem Krogenstein und Glimmer bestehen, so gestatten dieselben den zarten Wurzeln der Weinstöcke nur in den Fugen die Verbreitung.

In diesen Fugen laufen die Wurzeln klasten weit unter der Erde fort und, indem der Regen neben den Wurzeln in die Tiefe sickert, löst er die löslichen Stoffe der die Wurzeln berührenden Flächen auf, welche dann von den sächerförmigen Saugwurzeln aufgesogen werden.

Da an diese Stellen ein Düngerstoff, nach unsern Begriffen, kaum je hingekommen sein kann, so ist das Fortkommen und Gedeihen der Pflanzen nur den Nährstoffen des Bodens in Rechnung zu setzen. Und wie kümmerlich dieses Fortkommen auch ist, so beweist es denn doch den Borrath der Nährstoffe in der Unterlage.

Diese ausgesprochene Ansicht leitete mich, in einem Weingarten, dessen Unterlage zum größten Theile aus den beschriebenen Schichten bestand, den Boden mit einer Nothhaue auf 14—18" tief großschollig stürzen zu lassen, und die Schollen den Elementareinflüssen des Winters auszusetzen. Schon im darauffolgenden Frühling war der aufgearbeitete Boden in ein sehr zartes und lockeres Pulver zerfallen, und gestattete der Anpflanzung junger Weinreben alle Vortheile.

Seit jener Zeit sind die Weinstöcke sehr schön und kräftig gewachsen, haben reichlich und gute Trauben getragen, wodurch auch meine Mühe zu meiner Zufriedenheit belohnt wurde.

Um jedoch auch die Verehrer des Düngers zufrieden zu stellen, muß ich bemerken, daß ich den Boden, bevor ich ihn stürzen ließ, mit vegetabilischem Dünger übertragen, und diesen in tiefe Furchen eingraben ließ. Allein in diesem Herbst, als ich das Stürzen des Bodens wiederholte, fand ich den von den Wasserfluthen zurückgelassenen Dünger in den gegrabenen Schanzen unvermodert und von den Wurzeln noch unberührt, als ob er nicht vor 8 Jahren, sondern bloß von wenigen Tagen eingegraben worden wäre.

Diese Thatsache dürfte zu beweisen geeignet sein, daß die gelockerte Erde, nicht aber der Dünger das Wachsthum der Weinstöcke verursacht hat.

Viele Verehrer des Düngens, besonders aber jene, welche auf Kosten der Acker und Wiesen ihre Weingärten mit Viehdünger zu übertragen gewöhnt sind, werden bei dem Lesen dieser Zeilen bedenklich den Kopf schütteln, allein diese muß ich auf die Schriften unserer deutschen Agricultur-Chemiker verweisen, und dort werden sie nachgewiesen finden, daß aufgelockertes Mergel und Sandstein den fruchtbarsten Boden liefern.

### Tabellarische Uebersicht

über das Ergebnis der Weinlese in und um Mediasch.

Jahr	Menge	Güte	Anmerkung
1800	wenig	schwach	
1801	"	"	
1802	viel	gut	auch Mais schwach und wenig. im Herbst während der Weinlese sind ein Erdbeben statt, so daß mancher Buttenträger sammt der Butte umfiel.
1803	mittelmäßig	schwach	im Juni Reif.
1804	wenig	"	
1805	viel	"	
1806	"	ausgezeichnet	
1807	"	"	
1808	sehr wenig	schwach	
1809	"	"	
1810	"	"	
1811	viel	ausgezeichnet	
1812	mittelmäßig	gut	
1813	"	hart	
1814	fein	—	
1815	wenig	schwach	
1816	"	"	
1817	mittelmäßig	gut	
1818	wenig	schwach	
1819	mittelmäßig	"	
1820	wenig	gut	
1821	mittelmäßig	mittelmäßig	
1822	"	"	
1823	viel	gut	
1824	mittelmäßig	mittelmäßig	
1825	"	schwach	
1826	viel	"	diesen Wein konnte man nicht ver- kaufen. (Dreimännerwein).
1827	mittelmäßig	ausgezeichnet	nach der Lage der Weinberge.
1828	"	gut, ausgezeich.	
1829	sehr wenig	schwach	
1830	viel	ziemlich gut	
1831	"	schwach	
1832	mittelmäßig	"	
1833	wenig	gut	
1834	viel	ausgezeichnet	
1835	sehr viel	schwach	während der Weinlese fiel Schnee. die Weinstöcke waren gefroren.
1836	fein	—	
1837	wenig	hart	
1838	"	mittelmäßig	
1839	"	schwach	
1840	viel	"	
1841	mittelmäßig	ausgezeichnet	
1842	"	"	
1843	"	mittelmäßig	
1844	"	"	
1845	"	schwach	
1846	"	gut	den 13. Mai Reif, zweiter Trieb.
1847	wenig	schwach	
1848	"	gut	
1849	"	schwach	
1850	mittelmäßig	"	
1851	"	"	
1852	"	"	
1853	viel	mittelmäßig	
1854	mittelmäßig	"	
1855	"	ausgezeichnet	
1856	viel	mittelmäßig	
1857	wenig	"	
1858	"	"	
1859	"	"	
1860	viel	(sauer) hart	
1861	mittelmäßig	schwach	
1862	viel	ausgezeichnet	
1863	"	mittelmäßig	
1864	fein	—	die Trauben wurden durch den Reif roth.
1865	wenig	hart	
1866	mittelmäßig	gut	

### Die frühe Reife des Maises zu befördern.

Ein Franzose will die Entdeckung gemacht haben, daß der Mais früher reift, wenn man ihn enthäufelt, d. h. die Erde an der Wurzel wegräumt, sobald die Aehre ausgebildet ist. Man soll ihn nach seinem Verfahren während der Zeit seines ersten Wachstums zuerst anhäufeln und dann später, wenn der Körnerertrag begonnen hat, enthäufeln. Die Reife wird dadurch befördert, daß die Strahlen der Sonne besser auf die Wurzeln einwirken können. Es erinnert dies an das Verfahren, die Bohnenstöcke im Herbst mit ihrer Wurzel etwas aufzuziehen, um dadurch das Reifen der Bohnen zu beschleunigen.

### Junge und alte Bäume auf mehrere Jahre von Flechten und Moosen zu reinigen.

Das Verfahren ist höchst einfach und verursacht keine Kosten. Man reinigt zuerst die Bäume so gut als möglich von Moos und aufgesprungenen Rindenstücken mittelst einer gewöhnlichen Scharre, bei jungen Bäumen aber mittelst eines wollenen Lappens bei nasser Witterung; dann nimmt man gewöhnliche Waschlauge und wäscht mittelst einer weichen Bürste sauber und rein alle Stämme und Aeste durch und man wird finden, daß nach drei Jahren sich kein Moos mehr ansetzt und die Rinde schön glatt und zart bleibt. Bei älteren Bäumen wird ein mehrmaliges Waschen gut sein, weil die Rinde schon zu rauh und man bei alten Bäumen nicht so leicht alle Unreinigkeit auf einmal wegbringen kann.

### Arkeden.

(Fortsetzung.)

Mehr Sicherheit des Eigenthums herrscht auf dem ausgedehnten Gattert, obwohl die leichten Dornumfriedungen des Fünfjahres nicht immer den gehörigen Schutz gegen das einbrechende Vieh bieten und die Anfitte des Ausreitens bei Nacht selbst unter den Sachsen noch einige Anhänger hat. — Ausgenommen davon ist aber der Wald, der von Freund und Feind Unendliches zu leiden hat. Bei der großen Ausdehnung desselben wird er für unerschöpflich gehalten. Nicht nur, daß wir selbst in mittelalterlicher Weise darin wirthschaften und umhauen, was und wo wir wollen und in der obrigkeitlichen Anordnung regelmäßiger Holzschläge eine nicht zu verwindende Beschränkung unsrer Autonomie erblicken, stehen seit Jahrhunderten 36 umliegende Gemeinden recht wacker daraus nach Bedarf. Noch vor kaum 2 Jahrzehnten wurden den benachbarten Szecklergemeinden, die mit 100—150 Wägen auf Raub kamen, förmliche Schlachten geliefert. Auch noch bieten die Waldschützen nur sehr unzureichenden Schutz. In den Wintermonaten müssen stets 16—20 Mann der Reihe nach auf je 24 Stunden die Waldhut übernehmen.

Ergriffene Diebe werden zu mild gestraft; erstattete Anzeigen haben wenig Erfolg. Es ist Jedem gestattet wann immer „schätzen“ zu gehen, d. h. Walddiebe zu erwischen und sich mit ihnen zu „verkommen.“

Die eingezogenen Strafgeelder: — wobei dem Dieben das Holz immer gelassen wird, — kommen nur ausnahmsweise der Allodialcasse zu Gute. — Dadurch sind unsere schönen und ausgedehnten Wälder, aus denen Jeder sein Holz nach Bedarf bezieht, aber nichts davon verkaufen darf, (während die Bewohner anderer Dörfer viel von unserm Holz in Schäßburg und Kerektur feilbieten) schon ziemlich stark heruntergekommen, während sie bei tüchtiger und gewissenhafter Bewirthschaftung noch auf Jahrhunderte für den Privatgebrauch zureichen und eine schöne Einnahme für das Allodium jährlich abwerfen könnten.

Unser Hattert hat eine sehr beträchtliche Ausdehnung. Er enthält im Ganzen 10,476 Joch und 951°. Davon sind:

1452 Joch Wiesen*),	4205 Joch Wald,
2094 Joch Acker,	2009 Joch Hutweide,
714 Joch unproductiv.	

Davon entfallen auf:

231 sächsische Grundbesitz.	3060 Joch in 18667 Parz. mit Einschluss von 166	47
106 walachische "	505 " " 1943 " " " " " "	70
50 zigeunerische "	11 " " " 90 " " " " " "	47

Das Uebrige (Wald und Hutweide) gehört der Gemeinde.

Der Privatgrundbesitz ist also zu  $\frac{5}{6}$  in den Händen der Sachsen und wird mit lobenwerthem Eifer festgehalten. Der Verkauf von Grund und Boden gilt für Schande, kommt äußerst selten vor und der Boden geht nicht in fremde Hände über. Selbst unproductive Parzellen werden lieber unbenützt behalten, als verkauft. Darum hat der Grund trotz seiner Magerkeit guten Preis.

Wie aus den obigen Angaben hervorgeht, ist der Grund leider unendlich zerstückelt, und die Bebauung desselben auch dadurch sehr erschwert.

Die mittlere Größe der Parzellen beträgt nur  $\frac{1}{5}$  Joch.

Eine mittlere sächsische Bauernwirtschaft hat 18 Joch mit einem Reinertrag von nur 30 fl. EM. — Der größte hiesige Grundbesitzer hat 62 Joch mit dem Reinertrag von 121 fl. 47 kr. EM., der kleinste (sächsische)  $1\frac{1}{2}$  Joch mit 3 fl. 4 kr. EM. Reinertrag.

Die ganze Gemeinde zahlt

an Grundsteuer	1039 fl. 92 kr. ö. W.
an Haussteuer	90 " 49 " "
an Personal-Erwerbsteuer	711 " 25 " "
Zusammen	1850 fl. 66 kr. ö. W.

Die ganze Summe beträgt sammt den Zuschlägen 3547 fl. und 20 kr. ö. W. Davon zahlt die Allodialkasse ohne Zuschläge 400 fl. 25 kr. Der höchste Steuerräger unter den Sachsen bezahlt im Ganzen 34 fl. 66 kr. ö. W. an Steuern.

Diese verhältnismäßig niedere Steuer findet in der niedern Classirung, d. h. in der ziemlich schlechten Beschaffenheit des Bodens ihre Erklärung.

Unsre Flurnamen sind zum Theil mythischen Ursprungs (Thorbesurt, Hunsä) zum Theil von Personen entlehnt (Orbersgier, Ohleskirch, Thämesbaddem, Schullerswies, Gargelshehl, Letzners-Wänkel, Ghupeghäm, Ifferts-Vösch, Aleschkél), zum Theil bezeichnen sie die Terrainbeschaffenheit und sind aus mittelhochdeutschen Wörtern herleitbar, wie:

Högeres vom mittelhochdeutschen boger = Hügel, also hügeliges (Terrain). Schräwen vom mittelhochdeutschen schräwe, zerrissenes zerklüftetes Terrain. Dällen vom mittelhochdeutschen dall = Vertiefung. Mären vom mittelhochdeutschen Muor = Sumpf (?) Ruënen vom mittelhochdeutschen Rön, Baumstamm. Andere Flurnamen sind dunkeln Ursprungs, so: Rimelt, Krimelt, Hëlloa, Lämeln. (Schluß folgt.)

\*) Es sind immer nur die ganzen Joche angegeben.

**Allerlei für Werkstat, Feld und Haus.**

**(Unzerstörbare und unverbrennbare Lünche für Holzwerk bei Gebäuden.)** Der Engländer Few gibt folgende unzerstörbare und unverbrennliche Bekleidung oder Lünche für Holzbauten an. Man nehme den härtesten und reinsten Kalkstein, den man finden kann, frei von allem Sand, Thone und anderen fremdartigen Bestandtheilen; weißer Marmor ist, wo man ihn leicht bekommen kann, jedem andern vorzuziehen. Man brenne diesen Kalk in einem Reverberirofen, pulvere und siebe ihn. Ein Gewichtstheil dieses Kalkes wird mit zwei Theilen gebrannten und gleichfalls gepulvertem Thone auf das Sorgfältigste gemengt. Man nehme ferner einen Theil gebrannten und gepulverten Gyps und setze demselben zwei Theile gebrannten und gepulverten Thon zu, und menge dann diese Mischung mit der vorigen auf das Genaueste. In einem trockenen vor der Luft geschützten Orte läßt sich diese Mischung eine lange Zeit unbedorben aufbewahren; wenn man sie gebraucht, wird sie mit ungefähr dem vierten Theile ihres Gewichtes Wasser gemengt, welches man nach und nach unter stetem Umrühren zugießt. Den auf diese Weise erhaltenen Teig trägt man auf das Holzwerk und Zimmerung des Gebäudes auf, welches dadurch vollkommen unverbrennlich wird. Diese Mischung wird mit der Zeit steinhart, läßt keine Feuchtigkeit eindringen und springt nicht in der Hitze ab. Wenn sie gehörig bereitet wurde, dauert sie für ewige Zeiten und läßt sich auch, wenn sie noch weich ist, mit irgend einer beliebigen Farbe verbinden.

**(Säggpäne als Reinigungsmittel für Flaschen.)** Zum Reinigen von Flaschen, und namentlich auch von solchen Flaschen, in welchen Zeit aufbewahrt gewesen, werden reine Säggpäne empfohlen. Dieselben müssen mit nicht zu viel Wasser in die Flasche gebracht und gut geschüttelt werden. Wenn dies mehrmals wiederholt wird, kann jede Flasche gereinigt werden.

**Litteratur.**

Unter den landwirthschaftlichen Zeitschriften Deutschlands nimmt unstreitig Dr. Wilhelm Hamm's **Agromomische Zeitung** einen ersten Rang ein. Sie erscheint zu Leipzig nunmehr seit 22 Jahren und zählt die besten Namen der Wissenschaft und Praxis zu ihren ständigen Mitarbeitern, so: von Liebig, v. Weckerlin, v. Babst, Dr. J. Kühn, Geh. Rath Dr. Hartstein, Fhr. v. Gemmingen, Dr. Grouven, H. Jäger, Professor Dr. Thaeer, Def. Rath Dr. Rhode, Prof. Dr. Pirzel, Dr. Reinsch, Ph. Walz, Prof. Dr. Fraas, Falloa, v. Eschudi und zahlreiche Correspondenten im Gebiet der ausübenden Landwirthschaft. Jede Nummer ist reich illustriert; öfters werden auch werthvolle Beilagen in Stahlstich, Lithographie zc. gegeben. Die Agromomische Zeitung bringt nur Originalartikel; Aufsehen haben in letzterer Zeit die „landwirthschaftlichen Charakterköpfe“ gemacht, Schilderungen nach der Natur, welche überall auf Aehnlichkeit stoßen und fortgesetzt werden. Besonders reich sind auch die Berichte aus allen Theilen der Welt über die gesammten Bewegungen auf dem landwirthschaftlichen und nationalökonomischen Gebiete vertreten. Wir glauben den Lesern, welche sich für diese interessiren, einen Dienst zu erzeigen, wenn wir sie auffordern, sich die „Agromomische Zeitung“ einmal anzusehen, um selbst ein Urtheil über dieselbe zu gewinnen. Sie ist in jeder Buchhandlung zu haben, auch durch die Post zu beziehen.

**Jahrbuch für österreichische Landwirthe 1867 und Landwirthschaftlicher Geschäfts-Kalender für 1867.** Herausgegeben von A. C. Komers. Prag, J. G. Calve'sche Universitätsbuchhandlung. Der Name Komers hat in der landwirthschaftlichen Welt einen so guten Klang, und das von ihm seit einer langen Reihe von Jahren herausgegebene Jahrbuch einen so wohlverdienten guten Ruf, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wollten wir zur Empfehlung des obangeführten Wertes anderes bemerken, als daß es sich seinen Vorgängern würdig an die Seite reißt, wie gewöhnlich gediegene sachmännische Artikel und praktische Aufsätze von bleibendem Werthe enthält und auch äußerlich vorzüglich ausgestattet ist.

**Briefkasten.**

Herrn G. in B. Dankend empfangen. — Herrn D. Die Berichtigung soll der Redaktion nur angenehm sein. — Der Artikel betreffend die Domofoser Gewerkschaft kommt im nächsten Blatte zum Abdruck. Die übrigen Anträge werden dankend angenommen. Der bewußte Cement wird aus natürlichem hydroulischem Kalk erzeugt.

**Effecten- und Wechselcourse.**

Benennung der Effecten	Samstag						Donnerstag	
	17	19	20	21	22	23	28	
5% Metalliques	59.75	59.75	59.70	59.70	59.55	59.40		
5% National-Anlehen	66.60	66.75	66.80	67.10	66.95	66.90		
Sanfaction	716.—	719.—	719.—	720.—	718.—	718.—		
Creditactien	154.07	156.10	155.—	155.30	153.90	153.60		
Staats-Anlehen 60er	80.85	81.45	81.10	81.25	81.—	80.95		
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	66.—	65.75	65.75	65.50	—	—		
Silber	126.25	126.—	126.—	126.25	126.50	126.25		
London	127.30	126.60	126.35	127.20	127.65	127.40		
Dutaten	6.07	6.01½	6.06	6.06	6.08	6.06½		

Wiener Börsenbericht vom 17. bis 23. November 1866.

Wiener Börsenbericht vom 20. November 1866.

Benennung der Effecten	Ein-gezahlt	Dienst.
Bester Commercialbant	500	805
" Spartassa	63	1100
Dfner	—	465
Bester Walzmühle	500	1190
Pannonia Dampfmühle	1000	1780
1. Dfner	450	750
Ungar. Affetiranz	315	630
Pannon. Rückversicherung	210	225
5½% ung. Pfandbriefe	—	82.—

## G e s c h ä f t s - B e r i c h t e.

**Hermannstadt**, 23. November. Bei mehr schwacher Zufuhr, und reger Nachfrage, gingen sämtliche Cerealien im Laufe dieser Woche, aber besonders heute, zu erhöhten Preisen vom Plage; **Weizen** bester fand mit 6 fl. bis 6 fl. 40 fr. Absatz; **Mittelwaare** blieb bei 5 fl. 60 fr., **geringerer Weizen** bei 5 fl. 20 fr. und gute **Halbfrucht** bei 4 fl. 80 fr.; **Korn**, gut geacht, 4 fl. 40 fr. bis 4 fl. 60 fr.; guter **Mittelhafer** 2 fl. 20 fr., schwere Waare 2 fl. 40 fr.; **Kukuruz**, stark gekauft, ging von 4 fl. 60 fr. bis auf 5 fl.; **Fisolen** 8 fl. per Siebenbürger Kübel.

Witterung: kalt, mit etwas Schnee, doch mehr trocken, Mühlwerke leiden an Wassermangel.

(—r.) **Mediasch**, 22. November. Die Zufuhr von Cerealien ist auch heute unter der Mittelmäßigkeit geblieben. Absatz rasch. Wir notiren; **Weizen** 6 fl.; von minderer Güte 5 fl. 60 fr.; **Mittelfrucht** varirte nach der Mischung mit Roggen und anderen Sämereien von 4 fl. bis 4 fl. 80 fr.; **Roggen** 4 fl.; **Mais** 4 fl. 20 fr.; **Hafer** 2 fl.; **Erbsen** (wenig Vorrath) 4 fl. 60 fr.; **Haussamen** 2 fl. bis 2 fl. 40 fr.; **Fisolen** 6 fl. 40 fr. bis 6 fl. 60 fr.; **Erbsen** 8 fl.; **Apfel**, **Birnen** 2 fl.; **Nüsse** 4 fl. pr. Siebenbürger Kübel. Käse 20—24 fr. per Pfund. Der Handel mit **altem Weine** ist gegen die Vorwoche etwas reger gewesen, während der mit **neuem Weine** etwas nachgelassen hat.

**Kronstadt**, 16. November. **Weizen** 4 fl. 80 fr. bis 6 fl. 90 fr.; **Halbfrucht** 4 fl. 80 fr.; **Roggen** 3 fl. 75 fr. bis 4 fl. 20 fr.; **Gerste** 3 fl. 15 fr. bis 3 fl. 30 fr.; **Hafer** 1 fl. 86 fr. bis 1 fl. 90 fr.; **Kukuruz**, 4 fl. 80 fr. per Siebenbürger Kübel; **Rindfleisch** 9 fr. (in Hermannstadt kostet es noch immer 12 fr. per Pfund). **Rindschlitt** 19 fl. per Ctr.

**Temesvar**, 16. November. Die höhern Notirungen an der letzten Wiener Fruchtbörse gaben am Beginne dieser Woche das Signal zu einer steigenden Bewegung im **Weizen**, dessen Preis sich um 15—20 fr. pr. Megen erhöhte; der Umsatz war jedoch kein bedeutender. Da die Cigner überspannte Anforderungen stellten. Verkauf wurden 20,000 Megen 88/89 Pfd. à 5 fl. bis 5 fl. 60 fr. und 5 fl. 70 fr. per Megen. Die geringen Zufuhren wurden à 5 fl. 60 fr. bis 5 fl. 65 fr. per Megen übernommen. In **Mais**, welcher viel auf den Markt gebracht wurde, entfaltete sich ein lebhaftes Geschäft, sowohl Consumenten als Speculanten kauften à 3 fl. 50 bis 3 fl. 55 fr. den Megen.

**Hafer** kostete 1 fl. 80 fr.; **Korn** 4 fl. 10 fr. bis 4 fl. 25 fr. wurde aber wegen mangelnder Vorräthe wenig gehandelt.

**Wien**, 14. November. (**Schafwolle**.) Die lebhafteste Stimmung hält ununterbrochen an, wenn auch die Umsätze nicht sehr bedeutend sind. Diese Woche wurden mehrere hundert Centner Mittel- und bessere Einshurwollen an inländische Fabrikanten begeben. Wir notiren: Hochfeine Einshurwolle 180—190 fl., hochmittel 140—155 fl., ordinäre 105—115 fl., Kammwolle 100—125 fl., Zweifshur-Winterwolle 90—115 fl., Sterblingswolle 105—160 fl.

**Notirungen der Wiener Handels- und Gewerbekammer** über die in der Woche vom 10. bis 16. November realisirten Preise von nachstehenden Waarengattungen:

**Sonstg.** Rohes ungarischer 17 fl. bis 18 fl. geläut. ungarischer gelb 19 fl. 50 fr. bis 20 fl. 50 fr. per Ctr.

**Hopfen.** Saazer Stadtgut 195—205 fl., detto Landgut (Bezirk) 180—190 fl., detto (Kreis) 165—175 fl. per Ctr.

**Spiritus.** 30—33° Tranfite 67—67½ fr., rectificirter 35° Tranf. 69—70 fr., Melassen Tranf. 65—65½ fr. per Grad. Slibowiz 20—22° Tranfite 27—30 fl. pr. Eimer.

**Stärke.** Weizenstärke feinste Mousel 18 fl. 75 fr. bis 19 fl., mittl. 13 fl. 50 fr. bis 14 fl. 50 fr. pr. Ctr.

**Wiener Central-Markthalle.** Preise vom 16. November 1866. Rindfleisch vorderes 9—23 fr., hinteres 9—23 fr., Kalbfleisch 14—30 fr., Schöpffleisch 10—16 fr., Speck (geräuchert) 34—37 fr., Rindschmalz 53—54 fr., Schweineschmalz 38—40 fr., Groyer Käse 26—32 fr., Schweizer Käse 22—24 fr. per Pfund.

**Gratz**, 15. November. **Zucker.** Die Umsätze in Zucker sind in der Vorwoche weit größere Dimensionen angenommen haben, wenn die Offerten hierin nicht sehr spärlich wären, was sich dadurch erklären läßt, daß viele Fabriken bloß Rohzucker erzeugen, und die bisher zum Verfaufe gelangten Quantitäten neuer Melisse der Nachfrage nicht genügen. Unter diesen Verhältnissen lassen sich nur nominelle Notirungen verzeichnen.

f. u. ft. Raffinad fl. 32.50—32.75

ord. u. mittel . . . 32.25—32.50

f. u. ft. Melis . . . 32.——32.25

## I N S E R A T E.

## „TELEGRAF.“

Erscheint täglich Morgens und Abends.

Die politische Bedeutung, welche sich der „Telegraf“ als das Organ der Autonomisten-Partei errungen hat, findet immer mehr Beachtung. In dem Kampfe um die Neugestaltung Oesterreichs wird es mit aller Entschiedenheit für die Kräftigung unseres Verfassungslebens, für die Erfüllung jener Mission einstehen, welche die Geschichte, die Kultur und den Geist des echten Fortschrittes dem deutschen Elemente in Oesterreich vorgezeichnet haben.

Der Entwicklung und Förderung der materiellen Interessen, der Verbreitung geistiger Bildung, der Durchführung freiheitlicher Grundsätze, der Verwirklichung jener Wünsche und Forderungen, die man an ein echtes Verfassungswesen zu stellen das Recht hat, spricht das Journal mit anerkanntem Freimuth in Form von Leitartikeln ein kräftiges Wort.

Mannigfache telegraphische Verbindungen, die Mitwirkung hervorragender publizistischer Kräfte, die diplomatischen und politischen Mittheilungen bewährter Correspondenten, welche für das Blatt gewonnen sind, setzen es in den Stand, den Fragen der höheren Politik rechtzeitige und zugleich eingehende Behandlung, die immer von den Principien eines entschiedenen Fortschrittes geleitet ist, anzudehen zu lassen.

Die speciellen Interessen Steiermarks, sowie unserer Nachbarländer Kärnten und Krain, finden im „Telegraf“ eine warme und kräftige Vertretung. — Den **wirtschaftlichen** und **industriellen** Fragen wird die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. — Das Feuilleton bringt neben den gebiegensten Producten, der deutschen Novellistik auch mannigfache unterhaltende Aufsätze aus allen Zweigen des menschlichen Wissens und Forschens.

Inserate werden billig berechnet, dieselben haben im „Telegraf“ stets guten Erfolg, und finden für Steiermark, Kärnten und Krain **wirksamste Veröffentlichung**.

Abonnementspreis:

Für Oesterreich vierteljährlich 3 fl. 80 fr., — ganzjährig 15 fl.  
Separatversendung des Abendblattes per Monat 30 fr.

Gratz.

Die Administration des „Telegraf“,  
Herrengasse 230.

(1—2.)

Carl Herrmann  
in Cracau

empfehlte sich zur Uebernahme von  
Agentur-, Commissions- & Speculations-Geschäften. (3—3.)

## Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. ferner:

## Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter welche mit Necessaires, Cigarettempel, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Cigarren-Etuis, Tabatsdosen, Nähtischen, tanzende Puppen, alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller in Bern. — Franco. —

Diese Werke, die mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern, sollen in keinem Salon, und an keinem Krankenbette fehlen. Lager von fertigen Stücken. — Reparaturen.

## Quassiabecher.

Aus Quassiabholz gefertigte Becher für **Sodbrennen, Magenbeschwerden und Appetitlosigkeit**, welche durch das Weintrinken aus denselben behoben werden.

Zu haben in Kronstadt bei  
**Heinrich Zikell**  
pr. Stück 1 fl. 50 fr. v. W.